



# Regelwerk V04.00

## Änderungskontrolle

| Wann       | Version             | Wer         | Beschreibung   |
|------------|---------------------|-------------|--|
| 08.06.23   | Arbeitsdokument X19 |             | Finalisierung Rausnehmen von Kommentaren und Governance und Changeprozesse |
| 06.03.2024 | V004.00_final_001   | Davy Augier | Einarbeitung Feedback UVEK und VBS   |

# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Zweck des Regelwerkes V04.00</b>   | <b>3</b>  |
| 1.1      | Verantwortung für das Regelwerk-Dokument  | 3         |
| 1.2      | Wirkungsfeld dieser Regelung  | 3         |
| 1.3      | Vorgaben für Websites von zentralen und dezentralen Bundesverwaltungen (RVOV)               | 4         |
| 1.4      | Gültigkeit, Support und Übergangsregelung   | 6         |
| <b>2</b> | <b>Zwingende Markenelemente für alle Websites die unter der Domain *.admin.ch auftreten</b> | <b>8</b>  |
| 2.1      | Abgrenzung Markenelemente und Redaktionelle Inhalte   | 9         |
| <b>3</b> | <b>Inhalts-Elemente die alle VE-Organisations-Webseiten gemeinsam haben</b>                 | <b>10</b> |
| <b>4</b> | <b>Anwendung von Bundes-Markenelementen für CD-Bund fremde Websites</b>                     | <b>10</b> |
| 4.1      | Weitergabe des Bundeslogos an Dritte, als Referenzangabe                                    | 10        |
| 4.2      | Freebrands (vom Bund und Partnern betriebene Webseiten)                                     | 10        |
| 4.3      | Logorichtlinien   | 11        |
| <b>5</b> | <b>Allgemeine Design- und Entwicklungsprinzipien</b>  | <b>11</b> |
| 5.1      | Nutzerzentriertheit   | 11        |
| 5.2      | Barrierefreiheit (Accessibility)  | 11        |
| 5.3      | Open Source   | 11        |
| <b>6</b> | <b>Glossar &amp; Definitionen</b>   | <b>12</b> |

# 1 Zweck des Regelwerkes V04.00

Das Regelwerk dient der KID, um das Markenerlebnis Bund im Web zu steuern. Es ist Bestandteil der Webguidelines Bund V04.00 (nachfolgend WGL Bund V04.00 genannt).

Wie sich die WGL Bund V04.00 zusammenstellen:

1. Regelwerk V04.00
2. Visuelles Design, Erscheinungsbild, statisch (Figma-Files) V04.00
  - [Design System Core Library – Figma](#)
3. Code Bibliothek V04.00 (Frontend-Code, HTML und CSS, JavaScript)
  - [Get started - Docs · Storybook](#)

**Hinweis: Backend-Anforderungen an CMS-Systeme** sind nicht Bestandteil der WGL Bund V04.00.

## 1.1 Verantwortung für das Regelwerk-Dokument

Das Dokument liegt in der Verantwortung der KID, die Abteilung BK-KOMM ist von der KID für die Pflege mandatiert (Ausführung).

## 1.2 Wirkungsfeld dieser Regelung

Das Regelwerk beinhaltet:

1. Vorgaben
2. Gültigkeit & Übergangsregelung
3. die zwingenden visuellen Markenelemente CD-Bund die vorkommen müssen
4. die Markenwerte Bund
5. die gestalterischen Vorgaben, wenn Freebrands oder Partner-Websites Bundes-Markenelemente verwenden möchten
6. Allgemein verbindliche Design- und Entwicklungsprinzipien

## 1.3 Vorgaben für Websites von zentralen und dezentralen Bundesverwaltungen (RVOV)

Überblick zur Orientierung der Zuordnung aller zentralen und dezentralen Bundesverwaltungen: [SR 172.010.1 - Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 \(RVOV\) \(admin.ch\)](#)

### 1.3.1 zentrale Bundesverwaltung

- Das neue Erscheinungsbild WGL Bund V04.00 gilt für alle **öffentlichen** Websites unter der Domain \*.admin.ch
- Wir unterscheiden im Prinzip zwischen 3 Arten von öffentlichen Websites von Verwaltungen der zentralen Bundesverwaltung
  - i) **Standard Website Bund:** Standardisierte Organisations-, Departements- Amts oder Themenwebsites die beim Standard-Dienst Webauftritte bezogen werden. Websites die mehrheitlich Informationen darstellen wie die Aufgaben, Ziele, Dienstleistungen, Produkte, Aktivitäten und Organisation einer Behörde.
  - ii) **Fachanwendungen:** Hierbei handelt es sich um individuelle, dynamische Websites oder Webanwendungen. Sie können entweder eigenständige Websites mit eigener Domain, oder Teilinhalte einer Standard Website Bund sein, wobei deren Funktionalität nicht vom Standard-Dienst Webauftritte betrieben wird, da nicht im Scope des Standard-Dienstes. Diese charakterisieren sich in der Regel durch dynamische Inhalte, komplexe Interaktionsmuster, grösserem Webkomponenten-Umfang als dem Standard.
  - iii) **Freebrands:** Website Ausnahmen von zentralen Bundesverwaltungen, die nicht im CD-Bund auftreten.
- Die Webkomponenten und UI-Elemente der WGL Bund V04.00 wurden mit dem Fokus auf die Standard Website Bund und die Migrationsfähigkeit vom alten auf das neue CMS hin entwickelt. Diese charakterisieren sich in der Version V04.00 durch einen geringen bis mittleren digitalen Reifegrad. Es ist kein Enterprise Design-System, jedoch wird die Option für den Ausbau offengelassen.

#### 1.3.1.1 Generelle Vorgaben für die öffentlichen Websites von Verwaltungen der zentralen Bundesverwaltung «Standard Website Bund» und «Fachanwendung», exkl. Freebrands:

- Sie [MÜSSEN] unter einer \*.admin.ch Domain auftreten und [MÜSSEN] im CD-Bund erscheinen (im alten oder neuen Erscheinungsbild).
- Sie sind öffentlich zugänglich
- Beim Umgang mit der admin.ch Domain [MÜSSEN] sie sich an die IKT-Vorgaben [I003](#) und [R008](#) halten

#### 1.3.1.2 Was spezifisch für die Standard Websites Bund gilt:

- Sie [MÜSSEN] den Standard-Dienst Webauftritte für den Betrieb und Pflege ihrer Website nutzen und bekommen automatisch das neue Erscheinungsbild WGL Bund V04.00.

### 1.3.1.3 Was spezifisch für öffentliche Fachanwendungen gilt:

- Sie werden ausserhalb des Standard-Dienst Webauftritte betrieben
- Sie müssen sich selber um die Erscheinungsbild-Pflege kümmern. Auch müssen Sie im Regelbetrieb die Erscheinungsbild-Entwicklung der WGL Bund monitoren um mögliche Veränderungen zu entdecken und bei Bedarf nachzuziehen.
- Dabei [SOLLEN] sie, wenn möglich die bereits entwickelten WGL Bund UI-Komponenten mindestens vom Look & Feel her übernehmen (sofern ihr Entwicklungsframework, den bestehenden HTML- und CSS-Code nicht verwenden kann). Komponenten die im WGL BUND User Interface-Umfang fehlen, [MÜSSEN] individuell entwickelt und gepflegt werden. Solche Neuentwicklungen [MÜSSEN] der BK ([support@bk.admin.ch](mailto:support@bk.admin.ch)) gemeldet werden.
- Das Bundes-Logo [SOLL], wenn möglich oben links platziert werden, sofern es eine eigenständige Website ist. Grundsätzlich gelten für die Verwendung des Logos die Vorgaben gemäss CD-Bund Handbuch.

### 1.3.1.4 Was spezifisch für interne Fachanwendungen gilt:

- Sie [KÖNNEN] die WGL Bund V04.00 übernehmen, müssen aber nicht.
- Falls sie die WGL Bund V04.00 übernehmen, gelten die gleichen Konditionen wie bei öffentlichen Fachanwendungen
- Ausnahme: Intranets [KÖNNEN] auch über den Standard-Dienst Webauftritte bezogen werden und sind WGL Bund ähnlich, mit dem Unterschied, dass die Interaktions- und Statusfarbe Blau ist anstelle Bundesrot.

### 1.3.1.5 Was für Integrationen von Fachanwendungen in die Standard Website Bund gilt:

Wenn Fachanwendungen das neue visuelle Design gemäss WGL Bund V04.00 bereits umgesetzt haben, können diese via iFrame oder HTML Komponente in eine Standard Website Bund integriert werden. Wenn sie noch das alte Erscheinungsbild haben, [SOLLEN] die Fachanwendungen in einem separaten Browserfenster oder Overlay öffnen, damit das Erscheinungsbild und Interaktionsverhalten jeweils in sich stimmig und funktionsfähig bleibt. Es empfiehlt sich, die Integration begleitend mit dem Standard-Dienst Webauftritte zu realisieren.

Die Webverantwortlichen der Departemente sind in Zweifelsfällen zu konsultieren.

### 1.3.1.6 Vorgaben für Freebrands von Verwaltungen der zentralen Bundesverwaltung

Grundsätzlich sind Web-Kommunikationsinstrumente wie Microsites, Online-Magazine, Web-Publikationen, Themensites, Kampagnen-Websites, Newsletter-Landing-Pages, Webservices- und Apps, Produkt-Dokumentationen, Blogs, Partner-Websites etc.) die nicht unter einer admin.ch-Domain laufen und ein anderes Erscheinungsbild als CD Bund haben, auch möglich, sogenannte Freebrands.

Sie bedürfen jedoch einer Ausnahmegewilligung der GSK. Die Nutzung einer admin.ch fremden URL und folglich mit einem CD-Bund fremden Webdesign, ist zwingend über den jeweiligen CD-Bund-Verantwortlichen je Departement, bei der CD-Bund Fachstelle BK zu beantragen.

Behörden der zentralen Bundesverwaltung [KÖNNEN] Freebrands beim Standard-Dienst Webauftritte beziehen. Dies hat den Vorteil, dass die Daten auch für die geplante globale Suche von Standard-Dienst Webauftritte verfügbar wären.

#### 1.3.1.6.1 Freebrand-Bewilligungspraxis

Die Schaffung von neuen Marken und Nutzung von admin.ch fremden Domains wird sehr zurückhaltend gewährt, weil man folgendes vermeiden möchte:

- Verzettelung der Kommunikationsinstrumente und nicht effiziente/ effektive Nutzung der Bundes-Ressourcen
- Schaffung von neuen Datensilos, wo man die Inhalte nicht Oe-übergreifend wiederverwenden kann
- Aufmerksamkeits-Kanibalisierung der offiziellen Behördenwebseiten
- Überforderung des Bürgers mit der Angebotsvielfalt

Darum soll vor jedem Antrag zuerst vertieft geprüft werden, ob man das Vorhaben nicht auch folgendermassen umsetzen könnte:

- unter der eigenen Verwaltungsdomain als Inhaltsseite
- oder einer neuen, separaten admin.ch-Subdomain (Je nach Partnerschaftsbeziehung können von mehreren verschiedenen Parteien geführte Webseiten auch im CD-Bund auf einer admin.ch Sub-Domain realisiert werden).

Beispiel Geoportal: geo.admin.ch



### 1. Bundeslogo

### 2. Bereichszusatz/Kennzeichnung

*Header der Geoportal-Website: Im Header kann der «Oberbegriff» der Zusammenarbeit im Logo-Bereichszusatz (2) erwähnt werden, welcher gleichzeitig auch als Subdomain-Kürzel dienen kann.*

## 1.4 Gültigkeit, Support und Übergangsregelung

### 1.4.1 Gültigkeit und Support

- Die WGL Bund V04.00 gelten ab go-live Standard-Dienst Webauftritte welcher am 01.07.2023 stattfand.
- Die alten WGL Bund unter [swiss/styleguide: admin.ch styleguide \(github.com\)](https://github.com/swiss/styleguide-admin.ch-styleguide) werden nicht mehr supportet, insbesondere auch nicht der HTML-, CSS- und JS-Code. Die Behebung von Sicherheitslücken oder Browserkompatibilitätsproblemen liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Website-Verantwortlichen.

### 1.4.2 Übergangsregelung

#### 1.4.2.1 Gestaffelte Einführung

Die Umstellung der Erscheinungsbilder der öffentlichen VE-Websites auf WGL Bund V04.00 findet gestaffelt statt. Dies wird dazu führen, dass während einer Übergangs-Phase von ca. 3-5 Jahren unterschiedliche Nutzererlebnisse/ Designs parallel existieren werden.

### 1.4.2.2 Übergangsfristen für öffentliche CD-Bund Websites

Generell für alle **admin.ch Websites** gilt:

- Die Webschrift Frutiger ist bei Websites die im Webdesign Bund auftreten, sowohl im alten als auch neuen Erscheinungsbild, bis spätestens am 31.07.2027 durch die open Source Schrift Noto Sans auszuwechseln.
- Grundsätzlich gilt das Prinzip der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit. Öffentliche Bundes Websites (Sowohl Standard Website Bund als auch Fachanwendungen) bei denen eine Integrale Anpassung des visuellen Designs wirtschaftlich nicht verhältnismässig ist, [KÖNNEN] länger als die jeweilige Fristvorgabe im alten Design belassen werden, wenn sie kein Reputationsrisiko<sup>1</sup> für den Brand Bund darstellen. Fristverlängerungen bedürfen einer Ausnahmegewilligung der BK.

Für **Standard Websites Bund** gilt:

- Standard Websites Bund [MÜSSEN] spätestens per Ende 2026 auf das neue Erscheinungsbild und das neue CMS LivingDocs umgestellt haben.

Für **Fachanwendungen** gilt:

- Fachanwendungen [MÜSSEN] das neue Erscheinungsbild der WGL Bund V04.00 bis spätestens 31.07.2027 übernommen haben.

Für **Freebrands** gilt:

- Die neuen Vorgaben wie man die Bundes-Markenelemente in Zusammenhang mit Freebrands nutzen soll (siehe Kapitel 4), gelten für neue Vorhaben, nicht rückwirkend auf bereits bestehende Freebrands. Es gibt somit keine Anpassungsfrist.

### 1.4.3 Dezentrale Bundesverwaltung

- Grundsätzlich gilt: Websites der Verwaltungen der dezentralen Bundesverwaltung [KÖNNEN] im Erscheinungsbild der WGL-Bund V04.00 erscheinen.
- Wenn sie die WGL Bund V04.00 nutzen, [MÜSSEN] sie auch eine \*.admin.ch Domain verwenden.
- Entscheiden sie sich für einen Freebrand mit eigenem Erscheinungsbild, [DÜRFEN SIE KEINE] admin.ch Domain verwenden.

### 1.4.4 Domain «.swiss»

#### Abgrenzungshinweis

Die WGL Bund V4.00 regeln nicht die Gestaltung von Websites unter der Topdomain \*.swiss (z.B. [www.uvek.egov.swiss/](http://www.uvek.egov.swiss/) oder [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss))

---

<sup>1</sup> Folgendes muss gewährleistet sein, damit kein Reputationsrisiko besteht:

- Die Website muss funktionieren, also die damit verbundenen Geschäftsfälle erfüllen, responsive
- Sie darf keine Sicherheitsrisiken aufweisen
- Bei grosser öffentlicher Sichtbarkeit der Webanwendung: Die Marke Bund darf nicht als «veraltet» wahrgenommen werden

## 2 Zwingende Markenelemente für alle Websites die unter der Domain \*.admin.ch auftreten

|   |  |
|---|--|
| <b>Bundes-Logo + Bereichszusatz</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn immer möglich auf weissem Grund (ausser bei Darkmode)</li> <li>• Das Bundeslogo muss immer vorhanden sein</li> <li>• Das Bundes-Logo muss auf Desktop (Breakpoint <math>\geq 1024</math> px) vollständig sicht- und lesbar sein, inkl. Bereichskennzeichnung. Bei mobile Breakpoints <math>\leq 1024</math> px kann das Logo minimiert werden. Siehe Anwendungsbeispiel für eine horizontale Navigation in einem Boxed Layout in <a href="#">Storybook</a></li> <li>• Das Logo kann beim Scrollen ausgeblendet werden</li> <li>• Die Bereichsbezeichnung kann sich auch unterhalb des Bundeslogos befinden (sollten Fachapplikationen vertikale Navigationen benötigen)</li> <li>• Die Platzierung des Logos richtet sich nach dem Navigationskonzept</li> </ul> |
| <b>Favicon</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Websites haben das gleiche Bundes-Favicon zu nutzen</li> </ul>   |
| <b>Web-Schrift</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schrift Noto Sans ist für HTML-Schrift zu verwenden.</li> </ul> <p>Die Schrift Frutiger kann noch bis spätestens am 31.07.2027 als Web-schrift verwendet werden.</p>  |
| <b>Farbeinsatz</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundes-Rot für Logo-Banner und Favicon</li> <li>• Rote Interaktions- und Status-Elemente für die Organisations-Webseiten <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Intranet oder Fachanwendungen kann Blau verwendet werden</li> </ul> </li> <li>• Blau-Töne als Akzentfarbe</li> <li>• Die Standard Organisations-Website ist eher hell (Darkmode soll aber auch möglich sein)</li> <li>• Eine Palette an Grundfarben sind vorgegeben für die Gestaltung von neuen Inhaltselementen</li> </ul> <p>Hinweis: Die WGL Bund V04.00 reglementieren <b>nicht</b> den Farbeinsatz für Bilder, Grafiken, Video und Karten.</p>  |
| <b>Domain-Name</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Domain-Name «admin.ch»</b> befindet sich in der URL der Website.</li> </ul> <p>Hinweis: Der Umgang mit der Domain *.admin.ch wird im Detail in den Weisungen <a href="#">I003</a> und <a href="#">R008</a> beschrieben.</p>  |
| <b>Interaktionsverhalten</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Marke Bund macht keine spezifischen Vorgaben für Animationen und Effekte. Jedoch soll der Einsatz immer einen professionellen und seriösen Eindruck machen</li> </ul>   |
| <b>Illustrations- und Iconstil</b><br>(System- und Navigations-Icons) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Linienartig, einfarbig, eher eckig als rund, reduziert, flat, kein 3d, ohne Verläufe</li> <li>• Neuentwicklungen von Produkt- oder Dienstleistungspiktogrammen sollen im gleichen Stil wie die neuen Icons entwickelt werden. Auch sollen</li> </ul>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>die navigatorischen und System-Icons immer im gleichen Kontext eingesetzt werden.</p> <p>Hinweis: Es wurden die Icon-Bibliothek von <a href="#">Oblique</a> übernommen.</p> |
|--|--|

## 2.1 Abgrenzung Markenelemente und Redaktionelle Inhalte

Die WGL-Bund machen **keine** übergreifenden Vorgaben für:

- Bildstil
- Illustrations-/Grafikstil
- Audiostil
- Videostil
- Datenvisualisierungsstil
- Karten-Stil
- Sprach-Stil

Der Stil der visuellen Inhalte soll aber in jedem Fall die Markenwerte unter Punkt «3.1.1. Markenwerte» widerspiegeln.

### 2.1.1 Markenwerte

Die Webauftritte sollen möglichst gut die Werte der Bundesverwaltung widerspiegeln.

| Werte Bund             | Interpretation hinsichtlich Webdesign<br>(Visuelles Erscheinungsbild und Code ergeben ein Ganzes)  |
|------------------------|--|
| Zeitlos/ Klassisch     | Nicht jedem Design-Trend folgend, der womöglich bald wieder verschwindet. Klassisch im Sinne von: Ein Webdesign das gut altert resp. auch noch nach Jahren funktioniert, visuell und technisch.  |
| Diskret/ Zurückhaltend | Gegenteil von marktschreierisch. Einsatz von dezenter Farben. Einsatz von dezenter Typo, keine Caps, kein «Geflinke», Schnörkellos.  |
| Klar                   | Einfach gegliederte Layouts, strukturierte Typografie, klare Hierarchie, intuitive Navigation, lesefreundlich  |
| Qualitativ             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzenstiftend</li> <li>• Responsive Design – Das Layout und die Bedienung passen sich den Platzverhältnissen des Displays an.</li> <li>• Performant: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kurze Ladegeschwindigkeit</li> <li>- einfach verständliche Navigation</li> <li>- Hohe Browserkompatibilität</li> </ul> </li> </ul> |

| Werte Bund                 | Interpretation hinsichtlich Webdesign<br>(Visuelles Erscheinungsbild und Code ergeben ein Ganzes)   |
|----------------------------|---|
|                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Verfügbarkeit</li> <li>• Auffindbar (optimiert für Suchmaschinen)</li> <li>• Barrierefrei: möglichst einfachen Zugang zur Information ermöglichen.</li> </ul> |
| Effizient                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Performante Navigation: mit 1-3 Klicks zum Ziel</li> <li>• Auf den Punkt gebracht</li> </ul>   |
| Transparent / strukturiert | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Nutzer weiss jederzeit wo er sich auf der Domain befindet und was für jeweilige Inhalte und Services er dort vorfindet.</li> </ul>                             |

### 3 Inhalts-Elemente die alle VE-Organisations-Webseiten gemeinsam haben

- TopDrawer Element «Alle Schweizer Bundesbehörden» (Begründete Ausnahmen bei Fachanwendungen sind möglich)
- 1 Seite für: Rechtliches, Datenschutz, Barrierefreiheit und Nutzungsbestimmungen von Bild, Text und Video.
- Cookie-Pop-Up-Erklärung (sofern die VE ein Cookie-Pop-Up hat – ist nicht obligatorisch)

## 4 Anwendung von Bundes-Markenelementen für CD-Bund fremde Websites

### 4.1 Weitergabe des Bundeslogos an Dritte, als Referenzangabe

Für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung des Bundeslogos gilt: Das Bundeslogo darf nur von Dritten verwendet werden, wenn ein Zusammenarbeitsverhältnis mit der Bundesverwaltung besteht. Die Platzierung des Bundeslogos bei Dritten darf nicht zu einem Reputations- oder Imagerisiko für die Bundesverwaltung führen. Die Herausgabe des Bundeslogos an Dritte soll mit Zurückhaltung erfolgen.

Websites, die das Bundeslogo als Referenzangabe verwenden möchten, müssen zwingend die Erlaubnis beim CD-Bund Verantwortlichen des jeweiligen Partner-Amtes einholen.

### 4.2 Freebrands (vom Bund und Partnern betriebene Webseiten)

Die Markenelemente (Logo, Schrift und Farbigkeit) des Freebrands oder der Partner-Website [MÜSSEN] sich visuell eindeutig von den offiziellen Bundes-Markenelementen unterscheiden. Der User soll die Website nicht mit einem CD-Bund Web-Auftritt verwechseln können.

- Der Domain-Name «admin.ch» [DARF NICHT] in der URL vorkommen
- Das Freebrand- oder Partner-Website Logo (Bild und Wortmarke) [MUSS] klar vom Bundeslogo getrennt sein
- Das Bundes-Logo [DARF NICHT] der Home-Button der Website sein
- Das Bundes-Favicon, welches für die Tab- und Bookmarkkennzeichnung verantwortlich ist, [DARF NICHT] verwendet werden.
- Der Bundes-Bezug [SOLL] sekundär sein, z.B. im Footer oder im Impressum. Der Bezug kann sowohl rein textlich oder bildlich via Bundes-Logo erfolgen.
- Das Bundeslogo [MUSS] verlustfrei skalierbar sein (Einsatz von svg)
- Die Darstellungsgrösse des Bundes-Logos [MUSS] bei Browser-Zoom 100% so gross sein, damit der Text noch gut lesbar ist

### 4.3 Logorichtlinien

In allen Fällen sind die **Logorichtlinien** und Schutzzonen gemäss [CD-Bund Handbuch](#) einzuhalten.

## 5 Allgemeine Design- und Entwicklungsprinzipien

### 5.1 Nutzerzentriertheit

Webanwendungen [SOLLEN] stets den bestmöglichen Nutzen des Nutzers im Fokus haben.

### 5.2 Barrierefreiheit (Accessibility)

Webseiten und mobile Anwendungen des Bundes müssen gemäss dem für die Bundesverwaltung geltenden [eCH-0059 Accessibility Standard](#) mindestens den Barrierefreiheitsstandard WCAG 2.1, Konformitätsstufe AA erfüllen.

Die WGL Bund V04.00 liefern barrierefreien Code und visuelles Design. Dies betrifft sowohl den HTML-, ARIA-, als auch CSS-Code.

#### Abgrenzung

Die WGL Bund V04.00 machen keine Vorschriften hinsichtlich JavaScript-Framework oder Backend-Technologie und auch nicht zu den Inhalten. Ob eine Webseite wirklich den WCAG 2.1 Barrierefreiheits-Anforderungen genügt, kann erst nach erfolgter Integration des Backends und Befüllung mit konkreten Inhalten abschliessend beurteilt werden. Der von den WGL Bund V04.00 zur Verfügung gestellte Frontend-Code reicht demzufolge nicht allein, um die Barrierefreiheitsanforderungen WCAG 2.1 Konformitätsstufe zu erfüllen.

### 5.3 Open Source

Die WGL Bund V04.00 werden beauftragten Unternehmen frei zur Verfügung gestellt. Der Pflege- und Weiterentwicklungsprozess ist entsprechend dafür ausgelegt.

Die Lizenz ist nach [MIT](#)

## 6 Glossar & Definitionen

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Standard Website Bund</b> | <p>Standard Website Bund sind Webauftritte von Organisationseinheiten des Bundes unter der Domain *.admin.ch. Diese sind in der Regel technisch wenig bis mässig komplexe Webseiten, die Informationen über die Verwaltungseinheit, ihre Aufgaben und Tätigkeiten oder Informationen zu aktuellen Themen wie z.B. Abstimmungen und Dienstleistungen enthalten. Es kann sich somit um den offiziellen Auftritt einer Verwaltungseinheit (Amtsauftritt, Departementsauftritt, usw.) oder auch um einen Auftritt zu einem spezifischen Thema einer oder mehrerer Verwaltungseinheiten handeln.</p> <p><b>Hinweis:</b><br/>Standard Websites Bund können öffentliche und interne Fachanwendungen einbinden (Integration via API/ iFrame) oder mittels Links auf eine separate Website oder Overlay verweisen.</p>  |
| <b>Fachanwendungen</b>       | <p>Fachanwendungen charakterisieren sich grundsätzlich dadurch, dass sie komplexere Interaktionsmuster und Prozesse als nur Informationsdarstellung aufweisen und der Standard Dienst Webauftritte die Anwendung weder selber konzipiert, entwickelt noch betreibt, sondern lediglich als iframe, HTML-Komponente oder Link integriert. Fachanwendungen können auch eigenständige Websites sein und müssen nicht zwingend in die Standard Website Bund integriert werden.</p> <p><b>Öffentliche Fachanwendungen</b><br/>Öffentliche Fachanwendungen Bund sind Webanwendungen die unter der Domain *.admin.ch laufen und entweder inline über iFrame, HTML-Komponente oder extern, über einen Link in einem separaten Browser-Fenster aufgerufen werden und öffentlich zugänglich sind (keine Extranets). Sie charakterisieren sich dadurch, dass sie der Öffentlichkeit einen VE-spezifischen E-Service oder Informationen bieten.</p> <p>Weiter unterscheidet man bei der öffentlichen Fachanwendung zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) <b>Eigenentwicklungen</b> (swisstopo-Karten, Meteo, etc.)<br/>Anwendungen, bei denen die VE die volle Kontrolle über die Daten, Struktur, Interaktionsmuster und visuelles Design hat. Die Anwendung wird ausserhalb des Standard-Dients Webauftritte entwickelt und betrieben. Da es eine Bundesanwendung ist, können die WGL-Bund auch Vorgaben zu Interaktionsverhalten und Navigationsmustern machen.</li><li>b) <b>White Label Drittanwendungen</b> (z.B. Feeds von YouTube, Twitter, Formular-Composer, Chart-Plugins zur Visualisierung von Daten etc.)<br/>Charakteristik dieser Anwendungen ist, dass die WGL-Bund lediglich auf das CSS und die Darstellung der Daten Einfluss nehmen kann.</li></ul> <p><b>Interne Fachanwendungen Bund</b><br/>Dabei handelt es sich um Web-Anwendungen die unter einer Subdomain von *.admin.ch aufgerufen werden und die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- entweder nur von den Behörden intern zugänglich sind und interne geschäftsfall-spezifische Interaktionsmuster haben (z.B. Intranet).</li></ul> |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
|                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- oder die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen Behörde und Privaten/Unternehmen in einem passwortgeschützten Bereich ermöglichen (z.B. Extranet)</li> </ul> <p>Weiter unterscheidet man bei den internen Fachanwendungen zwischen:</p> <p>a) <b>Eigenentwicklungen</b><br/>Das sind Anwendungen, bei denen man die volle Kontrolle über die Daten, Struktur, Interaktionsmuster und visuelles Design hat. Die Anwendung wird ausserhalb des Standard-Dienst Webauftritte entwickelt und betrieben. Da es eine Bundesanwendung ist, können die WGL-Bund auch Vorgaben zu Interaktionsverhalten und Navigationsmustern machen.</p> <p>b) <b>White-Label Drittanwendungen (SAP, Sharepoint, etc.)</b><br/>Charakteristik dieser Anwendungen ist, dass die WGL-Bund lediglich auf das CSS und die Darstellung der Daten Einfluss nehmen kann.</p> |
| <b>Freebrands</b>              | Freebrands sind eigenständige Marken des Bundes, die in einem anderen Erscheinungsbild als dem CD-Bund erscheinen dürfen und deren Webauftritt unter einer anderen Domain als *.admin.ch geführt werden.   |
| <b>Partner-Websites</b>        | Partner-Websites sind Websites die komplett oder in Zusammenarbeit mit dem Bund, von Dritten betrieben und finanziert werden. Sie stehen in einem vertieften Auftrags- oder Leistungsverhältnis zur Bundesverwaltung.  |
| <b>GSK</b>                     | <p><b>Konferenz der Generalsekretäre der Departemente</b></p> <p>Organisation zur Koordination von Departements-übergreifenden Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprechung von Geldern, Finanzierung</li> <li>• Eskalationsstelle CD-Bund</li> </ul>  |
| <b>KID</b>                     | <p><b>Konferenz der Informationsdienste</b></p> <p>Koordinationsorgan für Departements übergreifende Belange der Information und Kommunikation. Sie besteht aus dem Bundesratssprecher (Vorsitz) und den Informationsverantwortlichen der Departemente, der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste.</p>   |
| <b>Webforum</b>                | <p>Das Webforum Bund berät die Konferenz der Informationsdienste in Fragen der Online-Information und Kommunikation.</p> <p>Es sorgt für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinien für das Webdesign Bund.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu Handen der KID erarbeitet es die Geschäftsanforderungen an die IKT im Bereich Web.</li> <li>• Es pflegt den Erfahrungsaustausch, beobachtet Entwicklungen und Trends und macht die KID auf Chancen und Risiken aufmerksam.</li> </ul>   |
| <b>Verwaltungseinheit (VE)</b> | Verantwortlich für den Webauftritt der Organisation und allfällige weitere thematische Webauftritte der Verwaltungseinheit   |

**CD-Bund Verantwortliche BK**

Stellt sicher, dass das Corporate Design Bund richtig auf das Web angewendet wird.

Anlaufstelle für

- Freebrandantrag